

## Schwerpunktaufgabe 17 - 2011: Fortsetzung der Untersuchung auf gentechnische Veränderung

### *Fachbereich 3 – Lebensmittelsicherheit*

#### Auswertung:

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 253 Proben auf gentechnisch veränderte Sojabohnen, gentechnisch veränderten Mais, gentechnisch veränderten Reis und gentechnisch veränderte Leinsaat untersucht.

Ein nicht geringer Teil der Proben, dies betrifft vor allem Endprodukte, wurde gemäß den Angaben auf dem Zutatenverzeichnis auf mehrere gentechnisch veränderte Organismen (GVO) analysiert. Daraus ergeben sich folgende Untersuchungszahlen für die einzelnen Pflanzenarten:

Soja	129 Untersuchungen
Mais	58 Untersuchungen
Reis	83 Untersuchungen
Lein	11 Untersuchungen

#### Einzeldarstellung der Pflanzenarten

Von den 58 auf *gentechnisch veränderten Mais* untersuchten Erzeugnissen kamen 14 Maisproben aus Verarbeitungsbetrieben. In vier dieser Proben konnte die gentechnisch veränderte Maislinie MON810 nachgewiesen werden. Drei der Proben wiesen extrem geringe Spuren von unter 0,1 % auf, eine dritte Probe enthielt 0,2 % MON810. Gemäß der Auffassung des ALS werden Befunde unter 0,1 % als zufällig betrachtet und führen weder zu einer Ergebnismitteilung noch zu einer Beanstandung. Der Untersuchungsumfang umfasste im Jahre 2010 die zugelassenen Maislinien T25, Bt11, MON810, NK603, Ga21, MON863, TC1507, MIR604, MON59122, MON89034, MON88017, Event 3272 sowie die nicht zugelassenen Linien CBH-351 (StarLink), Bt10 und E32.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Untersuchung von *Reis und Reisprodukten auf nicht zugelassene Reislinien*. Hierbei wurden insgesamt 83 Proben untersucht, es handelte sich dabei vor allem um Reismudeln, Reisgebäck und Soja-Reis-Drinks. In einer Probe Reismudeln wurde die nicht zugelassene gentechnisch veränderte Reislinie Bt63 nachgewiesen. Dieses Ergebnis führte zur Beanstandung des Erzeugnisses. Der Untersuchungsumfang im Jahr 2010 umfasste die nicht zugelassenen Reislinien LL62, LL601 aus den USA sowie Bt63, KMD1, KeFeng6 und Linien mit vergleichbaren genetischen Konstrukten aus China.

Im dritten Schwerpunkt, der *gentechnisch veränderten Leinsaat*, konnte in keiner der 11 Proben gentechnisch veränderter Lein nachgewiesen werden. Diese Ergebnisse zeigen die Wirksamkeit der von der Europäischen Union und Kanada ergriffenen Maßnahmen.

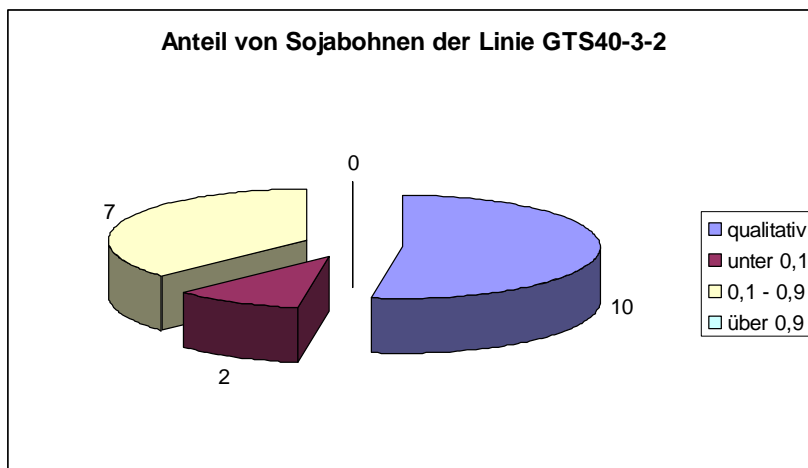
Ergänzend ist zu erwähnen, dass von den 129 auf gentechnisch veränderte Sojabohnen untersuchten Proben 19 Proben positiv waren. Es handelte sich in allen Fällen um die

zugelassene Linie GTS40-3-2, die weltweit in sehr großem Umfang angebaut wird. Die weiteren zugelassenen Linien A2704-12 und MON89788 sowie die nicht zugelassenen Linien A5547-127, 305423 und 356043 konnten in keiner der Proben nachgewiesen werden.

Der Anteil positiver Proben entspricht 15 % und ist damit geringer als in den Vorjahren. Wie nachstehender Abbildung zu entnehmen ist, wurde in keiner der Proben der Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 % überschritten.

Bei den als *qualitativ positiv* gekennzeichneten Proben handelte es sich um verarbeitete Erzeugnisse, in denen eine valide quantitative Bestimmung aufgrund der geringen Menge an extrahierbarer Soja-DNA nicht möglich war. In der Befundbewertung dieser Proben wurde darauf hingewiesen, die Ausgangsstoffe zu untersuchen. Wie bei gentechnisch verändertem Mais wird ein Anteil an zugelassenen gentechnisch veränderten Sojabohnen von unter 0,1 % nicht mehr mitgeteilt. Proben mit einem Anteil zwischen 0,1 % und 0,9 % machen eine Kontrolle der zuständigen Behörde vor Ort erforderlich, um die Kriterien *zufällig* und *technisch unvermeidbar* abzuklären.

In einer der positiven Proben konnte neben der Sojabohnenlinie GTS40-3-2 zusätzlich die zugelassene gentechnisch veränderte Maislinie NK603 qualitativ nachgewiesen werden.



Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
 Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit  
 Freimfelder Str. 68, 06112 Halle  
 Tel.: 0345 5643 0 / Fax.: 0345 5643 403